

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1				Unterlage: 11 a
				Datum: 12.06.2017 / 28.03.2022
Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
79A	4+855,00 4+848,00 U 5 Bl.6	Errichtung einer neuen Kreuzung mit einem Gewässer 2.Ordnung (GEWKZ: 54269314) mit Unterführung eines Wanderweges	B 107, Kreuzungsbauwerk: a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) Gewässer: a) und b) Stadt Chemnitz/Gemeinde Niederwiesa (U), Grundstückseigentümer (E) Wanderweg innerhalb des Straßengrundstückes der B 107: a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die B 107 kreuzt bei 4+855 das Tal des Zapfenbaches. Zur Überführung der B 107 über den Zapfenbach und einen zu verlegenden Wanderweg (Regelung s. Nr. 80) wird unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Anforderungen das Bauwerk 1-071 bei Bau-km 4+848,00 errichtet. Es erfolgt kein Eingriff in den Zapfenbach. <u>Abmessungen Bauwerk:</u> Lichte Weite: 25,00 m 28,00 m Lichte Höhe: 5,00 m Breite zw. den Geländern: 20,26 m Die Kreuzungsanlage wird so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig beeinflusst wird. Die Kosten trägt gemäß § 12a Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt bei den bisherigen Unterhaltungspflichtigen auf ihrem jeweiligen Gemeindegebiet. Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage mit dem Gewässer bestimmt sich nach § 13a FStrG i.V.m. den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse nach §§ 12a und 13a Bundesfernstraßengesetz (Fernstraßen-Gewässer-Kreuzungsrichtlinien – Stra-WaKR).“ Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) obliegt weiterhin die Unterhaltung des Wanderweges innerhalb des Straßengrundstückes.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: **11 a**

Datum: 12.06.2017 / 28.03.2022

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
80	4+765,00 U 5 Bl. 6	Verlegung eines Wanderweges	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Der Wanderweg bei 4+765 wird von der B 107 überbaut und zur Unterführung unter das Bauwerk 1-071 (Nr. 79) verlegt.</p> <p><u>Abmessungen:</u> Breite: 2,0 m ——— 0,5 m Bankett (beidseitig)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges außerhalb des Straßengrundstückes der B 107 am BW 1-071 obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer.</p>
81	4+995,00 U 5 Bl. 6	Masterhöhung 110-kV-Freileitung	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Der Mast Nr. 5 der Freileitung wird auf Grund der Höhenlage der neuen B 107 angehoben.